

Lichtenstein-Galberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Sehdorf, Adlig. Bernsdorf, Müsdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Reudorf, Ortmannsdorf, Müllen St. Nicola, St. Jacob, St. Michael, Elangendorf, Thurn, Niederwallen, Rupschnappel und Zirschheim

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im

Amtsgerichtsbezirk

Nr. 92.

Hauptinfektionsorgan
im Amtsgerichtsbezirk.

Mittwoch, den 23. April

Verbreitetste Zeitung
im Amtsgerichtsbezirk.

1919.

Zufolge Reinigung des Fachschulgebäudes muß die **Socken-Ablieferung** der **Lichtensteiner Strickerinnen** verschoben werden und zwar für Nr. 1—100 auf Montag, den 28. April nachmittags von 2—4 $\frac{1}{2}$ Uhr, Nr. 101—200 auf Montag, den 28. April nachmittags von 4 $\frac{1}{2}$ —7 Uhr, Nr. 201—300 auf Dienstag, den 29. April nachmittags von 2—4 $\frac{1}{2}$ Uhr, Nr. 301—Ende auf Dienstag, den 29. April nachmittags von 4 $\frac{1}{2}$ —7 Uhr. **Stadtrat Lichtenstein**, am 22. April 1919.

Anmeldungen zum Kindergottesdienst

in der St. Laurentiuskirche in Lichtenstein. Am Sonntag, den 4. Mai beginnt ein neues Kindergottesdienstjahr. Wir bitten, alle Kinder, die noch nicht regelmäßige Teilnehmer unseres Kindergottesdienstes sind, ihm von jetzt ab zuzuführen und sie der Ordnung halber vorher bei der Oberhelferin, Fräulein Maria Seidel, anzumelden. Dies kann geschehen für Kinder aus dem **Bezirk des Herrn Pastor Koch**: Freitag und Sonnabend dieser Woche, den 25. und 26. April, aus dem **Bezirk des Oberpfarrers**: Montag, Dienstag und Mittwoch der nächsten Woche, den 28., 29. und 30. April Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in der Kirche. Aufgenommen werden alle Kinder vom vollendeten 5. bis zum vollendeten 13. Lebensjahr. Zur Aufnahme ist durch die Eltern entweder persönlich oder schriftlich die Erklärung abzugeben, daß sie den regelmäßigen Besuch des Kindergottesdienstes durch ihr Kind wünschen. Wir erwarten vom christlichen Sinn der Eltern in unserer Stadt, daß sie im Hinblick auf den Ernst der Zeit ihre Kinder ohne Ausnahme unserm Kindergottesdienst zuführen werden. Wir hoffen, es werde sie nicht gereuen.

Lichtenstein, Ostern 1919.

Der Kirchenvorstand.

Bekanntmachung.

Die Frist für die in der Verordnung der Reichsregierung vom 13. Januar 1919 über die Aufstellung von Vermögensverzeichnissen und die Fest-

setzung von Steuerkursen auf den 31. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt S. 67) angeordnete

Aufstellung von Vermögensverzeichnissen nach dem Stande vom 31. Dezember 1918 ist anderweit bis zum **31. Mai 1919** verlängert worden.

Dresden, den 16. April 1919.

Finanzministerium, I. Abteilung.

Bezirksverband.
R.-L.-Nr. 316. XII.

Vergnügungssteuerordnung.

Gemäß §§ 1 und 2 der **Vergnügungssteuerordnung** für den Bezirk der Amtshauptmannschaft **Glauchau** haben die Besucher von Theater- und Vorstellungen, Varietee-, Spezialitäten-, Ringeltangel-, Kabarett- und ähnlichen Vorstellungen, Konzerten und musikalischen Darbietungen sowie Vorstellungen von Lichtbildern eine Eintrittssteuer von 20 Prozent des **Eintrittsgeldes** auf 10 Pfg. abgerundet, mindestens aber 10 Pfg., und soweit in Verbindung mit diesen Veranstaltungen getanzt werden soll, noch weitere 15 Pfg. als Eintrittssteuer zu entrichten.

Es wird darauf hingewiesen, daß auch die Erhebung sogenannter **„freiwilliger Beiträge“** von den Teilnehmern in gleichviel welcher Form als **„Eintrittsgeld“** im Sinne der Vergnügungssteuerordnung gilt. Und auch dann, wenn überhaupt keine Beiträge erhoben werden, würden 10 Pfg. Eintrittssteuer fällig sein.

Veranstalter von Vergnügungen sowie Inhaber der Vergnügungsstätten, die glauben, durch eine derartige Aufbringung ihrer Einnahmen von der Entziehung der Eintrittssteuer entbunden zu sein, machen sich somit der Steuerhinterziehung schuldig und setzen sich gemäß § 10 der Vergnügungssteuerordnung der Bestrafung aus.

Glauchau, am 19. April 1919.

Amtshauptmann **Freiherr v. Welsch**.

Kurze wichtige Nachrichten.

* Die Leiche Neurings ist noch nicht aufgefunden.

* Es sind Verhandlungen im Gange zur Gründung eines Freistaates Thüringen unter Einbeziehung der preussischen Teile Thüringens.

* Der Münchner Zentralrat ist in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag von der Garnison gestürzt worden. Einzelheiten liegen bis zur Stunde noch nicht vor. Kurzburg, das sich auch unzuverlässig zeigte, ist nach blutigem Kampfe von Regierungstruppen besetzt worden.

* Reichswehrminister Noske hat der Kieler Arbeiterkassette, wie die „Boschische Zeitung“ berichtet, mitteilen lassen, daß Prinz Heinrich von Preußen, auf dessen Gut Waffen gefunden wurden, zur Rechenschaft gezogen und Graf Mirbach, der die Waffen verschaffte, strafrechtlich verfolgt werden solle.

* Die Ernennung Denburgs zum Reichsfinanzminister ist nunmehr durch den Reichspräsidenten erfolgt. Denburg wird außerdem Vizepräsident des Staatsministeriums.

* Nach einer Meldung der „P. P. N.“ ist die Freigabe der Küstenfahrtschiffe durch die Entente nunmehr erfolgt. — Wie warten seit 9. November v. J. darauf.

* Infolge Kohlennot konnte die Eisenbahndirektion in Halle den Kohlenverkehr nur in ganz beschränkter Weise aufrecht erhalten, viele Personenzüge mußten ausfallen.

* Zwischen dem Hamburger Sicherheitsdienst und Raubgefindel kam es zu blutigen Kämpfen. Schwärzen raubten einigen Wachtührern der Sicherheitswache die für die Mannschaft bestimmte Vöhrung von mehreren tausend Mark.

* In Dortmund herrscht noch Streikluft, in vielen Ruhrrevieren aber herrscht Klarheit, daß der Streik zu Ende geht und daß der geforderte Sechshunderttag im Ruhrkohlenbergbau nicht durchführbar ist. Eine größere Anzahl Schachtanlagen ist wieder voll im Betriebe.

* Da der Wiener Butsch die Mitwirkung ungarischer Kommunisten hat erwiesen, ließ die Regierung heute in Wien alle bekannten Persönlichkeiten der Budapestener Räteregierung verhaften. Es wurden bei ihnen Werte im Betrage von 2 $\frac{1}{2}$ Millionen Kronen (Schelme, Gold und Banknoten) beschlagnahmt. Die

Ausweisung aller ungarischen Revolutionäre steht bevor.

* Der „Derald“ meldet aus New York: Im Senatsausschuß für das Auswärtige wurde von Seiten der Regierung bekanntgegeben, daß der Bewährung einer größeren Kreditanleihe an Deutschland für den Einkauf in den Vereinigten Staaten nach Friedensschluß kein Hindernis mehr bereitet werden soll.

* Schweizerische Groß-Exporteure haben um die Ausfuhrerlaubnis für Rohstoffe und Lebensmittel nach Deutschland im Werte von 250 Millionen Franken nachgesucht. Die Zustimmung der Alliierten steht noch aus.

Verzögerte Friedensverhandlungen.

Berlin, 21. April. Anschließend an das deutsche Telegramm vom 19. April übergab General Rudant gestern in Spa die Antwort der verbündeten assoziierten Regierungen, worin die Entscheidung von Bevollmächtigten nach Verfall des geforderten wird, die nicht nur zur Entgegennahme des Wortlautes der Friedensartikel, sondern ebenso ermächtigt sind, die Gesamtheit der Friedensfragen zu verhandeln, wie die alliierten und assoziierten Vertreter.

Darauf antwortete der Reichsminister des Auswärtigen, die deutsche Regierung werde in Voraussetzung, daß im Anschluß an die Uebergabe des Entwurfes der Friedensbedingungen Verhandlungen über den Inhalt beabsichtigt werden, als Delegierte die Reichsminister Graf Brockdorff, Landsberg, Giesberts, Präsident Reinert, Dr. Melchior und Professor Schücking entsenden, wenn Bewegungsfreiheit sowie freier Drahtverkehr mit der deutschen Regierung gewährleistet werden.

Eine seltsame Angelegenheit! Zunächst fordert der Verband von der deutschen Regierung die Entsendung von Persönlichkeiten, die bevollmächtigt sein sollen, den festgelegten Text des Präliminarfriedens in Ver-

fallens entgegenzunehmen — und als die deutsche Regierung diese Forderung in einem durch die Aufgaben nicht einmal bedingten Maße erfüllt, indem sie statt eines nur zur Entgegennahme des Textes befugten Vertrauensmannes eine aus qualifizierten Beamten bestehende Kommission zu entsenden sich bereit erklärt, verlangen die Feinde die Entsendung von Unterhändlern mit ebenso vollständigen Vollmachten zu Verhandlungen, wie sie die Vertreter des Verbundes selbst haben. Man will also Deutschland zwingen, bevollmächtigte Unterhändler zur Entgegennahme des Textes des Präliminarfriedens zu entsenden, ohne Deutschland gleichzeitig die Gewähr zu bieten, daß tatsächlich über den Inhalt des Präliminarfriedens verhandelt werden wird.

Sollten die Bevollmächtigten der verbündeten Regierungen befugt sein, den Präliminarfrieden abzuschließen, so ist von vornherein zu betonen, daß unseren Vertretern derartige Vollmachten nicht gegeben werden können, da der Regierung und weiterhin der Nationalversammlung das letzte Wort bezüglich der Annahme oder Ablehnung des Friedens zusteht. Es ist daher sehr wohl möglich, daß über diese Frage sich neue Meinungsverschiedenheiten ergeben.

Offenbar haben wir es bei dieser Gelegenheit mit einem Kunststück der französischen Diplomatie zu tun, der die verbündeten Regierungen die Ehre zugestanden haben, die Verhandlungen für sie zu führen, und die im Geiste Falkenrands hier eine Form gewählt hat, die notwendig zu Mißverständnissen führen mußte, die geeignet sind, in unkritischen Köpfen Deutschlands falsche Hoffnungen zu erwecken, deren Enttäuschung den Zweck haben soll, Deutschlands geringe Widerstandskraft völlig zu zermürben. Wir erwarten sicher, daß die deutsche Regierung fest auf ihrem Standpunkt beharren wird, daß bei der Ueberrichtung der gegnerischen Forderungen auch über den Inhalt selbst verhandelt werden muß.

Im übrigen bleibt für Deutschland selbstverständlich ein anderer Friede als auf der Grundlage des Wilsonprogramms unannehmbar. Das deutsche Volk erwartet von der Regierung unbedingt, daß sie in dieser Hinsicht fest bleibt und nicht versuchen wird, durch ein Volksreferendum die Verantwortung von sich abzuhäufeln, die ihr nun einmal gebührt. Infolge dieser Vorgänge ist es natürlich nicht möglich, daß